

**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs.Abt. II - 890/4

An das
Bundesministerium
für InneresHerrengasse 7
1014 Wien

A-6010 Innsbruck, am 18. Mai 1988

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 157

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Beitragt	GESETZENTWURF
Z:	<i>45</i> - GE 1988
Datum:	31. MAI 1988
Verteilt:	1. Juni 1988 <i>Unterlechner</i>

St. Oelsch-Karant

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz
betreffend das Verbot des Einbringens von
gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahr-
zeuge;
Stellungnahme

Zu Zahl 3 124/64-II/3/88 vom 26. April 1988

Gegen den oben angeführten Gesetzentwurf bestehen vom
Standpunkt des Landes Tirol keine Einwendungen.25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem
dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

